

# Inhalt

---

Vorwort | 9

## **TEIL A PLANEN, BAUEN UND BETREIBEN VON KULTURIMMOBILIEN**

Die Bedeutung von Kulturbauten für  
die Stadtentwicklung und die Baukultur  
Reiner Nagel | 13

Die Elbphilharmonie und die Öffentliche Hand als Bauherr  
Barbara Kisseler | 23

Nicht die Ouvertüre – das Gesamtkonzert bestimmt das Erlebnis  
Andreas Leuchtenmüller und Hauke Schlüter | 35

Kulturimmobilien – Erfolgsfaktor Projektmanagement  
Gabriele Willems und Henner Mahlstedt | 63

Baulogistik bei Kulturimmobilien  
Dirk Heisterkamp, Christian Otto, Richard Pohl, Frank Scheid | 75

Kulturbauten, Architekturqualität und  
öffentlich-private Partnerschaften – ein Widerspruch?  
Michael Vahlert | 97

Dienstleistungspartnerschaften als wertstiftendes Pendant  
zur Kulturimmobilie  
Peter-Roman Persch | 103

Gastronomie in Kulturimmobilien  
Ingo B. Wessel | 111

## **TEIL B MUSEUM**

Kulturbauten als Ressource oder Wie man ein Museum entwirft  
Matthias Sauerbruch | 119

Die »Kulturimmobilie« Museum  
Alexander Schwarz | 127

Raum, Ding, Betrachter  
Der Kontext des Museumsraums  
HG Merz und Pablo von Frankenberg | 141

Museum in Bewegung?  
Dieter Bogner | 167

Der Neubau Museum Folkwang Essen  
Vom Bauherrenmodell über die Projektsteuerung bis  
zur Übergabe eines Museums  
Klaus Wolff | 175

Der Betrieb als Kernaufgabe  
Sebastian Schwarzenberger | 195

## **TEIL C THEATER, OPER, KONZERTHAUS**

Theater bauen, wozu eigentlich?  
Jörg Friedrich | 211

Die Akustik von Konzerthäusern, Opern- und Theaterräumen  
Karlheinz Müller und Petra Nies | 235

Planung und Betrieb eines Konzertsaals  
Maurice Lausberg und Marietta Taegener | 249

Konzentration, Kooperation, Koordination  
Der Betrieb von fünf Sparten aus einer Hand  
Berger Bergmann und Christof Wolf | 265

Technischer Gebäudebetrieb und Veranstaltungsbetrieb  
der Kulturimmobilien in Essen  
Thorsten Steinmann | 285

Ökologieorientierter Betrieb historischer Kulturimmobilien  
Tessa Beecken und Lars Wilcken | 309

## **TEIL D**

### **KULTURELLE BILDUNG**

Ein Bildungshaus für Wolfsburg – ein öffentlicher Raum im Herzen der Stadt  
Monika Thomas | 331

Bibliotheken als Kulturimmobilien  
Walter von Lom | 355

Autorinnen und Autoren | 369

Herausgeberteam | 379

# TEIL A

## Planen, Bauen und Betreiben von Kulturimmobilien

Kapitel A enthält Beiträge, die sich allgemeinen Funktionen und generellen Prozessen widmen, die bei der Realisierung und dem Lebenszyklus einer Kulturimmobilie eine wesentliche Rolle spielen. Das Themenspektrum reicht von der Rolle von Kulturimmobilien in der Stadtsanierung über die Rolle der Öffentlichen Hand als Bauherr, die Ausgestaltungsmöglichkeiten in der Partnerschaft zwischen Bauherren, Architekten, Bauunternehmen und Dienstleistern bis hin zum Betrieb von Gastronomien in Kulturimmobilien.

Kulturimmobilien können eine prägende Wirkung für die Stadtentwicklung entfalten. Sie leisten mit ihrer besonderen architektonischen Qualität häufig einen spezifischen Beitrag zur Baukultur (*Reiner Nagel*). Der Öffentlichen Hand kommt daher als Bauherr eine besondere Verantwortung zu, nicht nur in der Ausschreibung für Architekturwettbewerbe, sondern auch im Umgang mit kulturellen Großprojekten wie der Elbphilharmonie (*Barbara Kisseler*). Die Planung von Kulturimmobilien ist eine der wichtigsten, oft unterschätzten Aufgabenstellungen, hat sie doch nicht nur Folgewirkungen für ihren baukulturellen Beitrag in der Stadt, sondern insbesondere für den späteren Betrieb und die Nutzerfreundlichkeit (*Andreas Leuchtenmüller und Hauke Schlüter*).

Von größter Bedeutung ist das Zusammenspiel aller Akteure in sämtlichen Phasen, die eine Kulturimmobilie durchläuft. Ein kluges Projektmanagement ist ein entscheidender Erfolgsfaktor in der Planungs- und Bauphase (*Gabriele Willems und Henner Mahlstedt*). Dieses umfasst auch eine intelligente Baulogistik (*Christian Otto und Dirk Heisterkamp*). Partnerschaften zwischen Öffentlicher Hand und Privatwirtschaft spielen immer wieder eine Rolle bei der Realisierung und dem Betrieb von Kulturimmobilien (*Michael Vahlert und Peter-Roman Persch*). Dieser Aspekt ist auch eine Kernfrage bei dem Betrieb von Gastronomien in Kulturimmobilien (*Ingo B. Wessel*).

Auch in den Folgekapiteln B, C und D werden immer wieder generelle Thematiken aufgegriffen, so vor allem in den Beiträgen der Architekten (*Matthias Sauerbruch, Alexander Schwarz, Jörg Friedrich, Walter von Lom*) sowie zum technischen Gebäudebetrieb (*Thorsten Steinmann*).

# Die Bedeutung von Kulturbauten für die Stadtentwicklung und die Baukultur

---

Reiner Nagel

## **Inhalt**

1. Kulturbauten und ihre prägende Wirkung auf die Stadt | 13
2. Kulturausstattung als Ebene der Stadtentwicklung | 14
3. Berlin ist nicht Bilbao | 18
4. Phase Null und Zehn bei Bestandsentwicklung und Neubau | 19
5. Kulturbauten als Bindeglied zwischen Stadtentwicklung und Alltagsarchitektur der Stadt | 21

*Stadtentwicklung umfasst die räumliche, wirtschaftliche, fachübergreifend ganzheitliche Gesamtentwicklung der Stadt und wird durch einen aktiven politischen Gestaltungsprozess begleitet. Stadtentwicklungspläne und Konzepte, häufig mit einem zwanzigjährigen Zielhorizont ausgestattet, sind so etwas wie die Königsdisziplin der Planung, weil es um einen common sense zu Identitäts- und Zukunftsfragen der Stadtgesellschaft und deren siedlungsräumliche Konsequenzen geht. Stellt sich die Frage nach der Rolle von Kulturbauten, als konstituierende, städtische Infrastruktur, als Ausdruck kultureller Identität, als siedlungsprägende Impulsgeber und als stadtbildprägende Bauwerke.*

## **1. KULTURBAUTEN UND IHRE PRÄGENDE WIRKUNG AUF DIE STADT**

Seit den Anfängen der Stadt sind die Fragen von Identität und Charakter des Siedlungsstandortes eng mit dem Geist des Ortes, dem Genius loci in Form bedeutender Gebäude verbunden. Konstituierende Elemente und prägende Bauwerke waren nach den Tempeln der Antike, den Kathedralen des Mittelalters, den Schlössern und Rathäusern der Renaissance und des Barocks und nach der Epoche der Aufklärung dann im 19. und 20. Jahrhundert in zunehmenden Masse Kulturbauten. Als Gegenstand wachsenden bürgerlichen Selbstbewusstseins

waren sie bereits in dieser Zeit Aktivposten der Stadtentwicklung. Der Pariser Oper (Palais Garnier, 1875, Charles Garnier) war neben ihrer Bedeutung als Kulturort mit eklektizistischer Architektur, von Anfang an durch Hausmann auch die Rolle als Impulsgeber für einen ganzen Stadtbezirk mit öffentlichen Räumen, Boulevards, Handel und Dienstleistungen zugewiesen. Paris ist ein gutes Beispiel dafür, wie dieses, im 19. Jahrhundert durchaus noch dem Städtebau und der Stadtbaukunst zuzurechnende Phänomen, im 20. Jahrhundert bei der Neuen Oper Paris, der Opera Bastille (1989, Carlos Ott) zum Instrument der Stadtentwicklung wird und im 21. Jahrhundert, bei der vor kurzem eröffneten Philharmonie de Paris von Jean Nouvel im 19. Arrondissement, zur aktiven stadtentwicklungspolitischen Intervention in einem sozial- und strukturschwachen Gebiet am nordöstlichen Stadtrand. Ab dem Ende der 1970er Jahre waren die postmodernen Museumsprojekte großer Städte eher Gegenstand der kulturellen Neupositionierung und der Innenstadtkonsolidierung als Ergebnis eines stadtentwicklungspolitischen Interventionsansatzes. Das Museumsufer in Frankfurt a.M., die Staatsgalerie in Stuttgart, das Museumsquartier in Wien oder die Museumsmeile in Hamburg sind Beispiele dieser Bündelungsstrategien für ein neues kulturelles Profil der Stadt durch Kulturbauten. Jüngstes Beispiel dieser Dominanz auf die Außenprofilierung ausgerichteten Erneuerungsstrategie ist Marseille, das nach jahrzehntelangen Vorläufen der schrittweisen Transformation ehemaliger Hafenareale seinen euromediterranen Wandel schließlich im Zusammenhang mit dem europäischen Kulturhauptstadtjahr 2013 gleich mit drei neuen Museen Ausdruck verlieh.

Nach dieser Welle der Museen wird die städtische Induktion durch Kulturbauten zukünftig vermutlich getragen von Bildungsbauten wie Bibliotheken, Kulturzentren oder einer Reihe neuer, zum Teil noch in der Diskussion befindlichen Konzerthäusern. Bauten für Kultur, oder wie in dieser Veröffentlichung erstmals so genannte Kulturimmobilien, sind damit weit über ihre zentralörtliche Infrastrukturfunktion hinaus zu Trägern kultureller und baulicher Identität geworden und zu Instrumenten und (Hoffnungs-)Trägern von Stadtentwicklungspolitik.

## **2. KULTUR AUSSTATTUNG ALS EBENE DER STADTENTWICKLUNG**

Sieht man das Thema der Kulturbauten im Zusammenhang mit Stadtentwicklung aus Sicht des Baugesetzbuches und der damit verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, so findet sich die Kulturausstattung nicht im Zusammenhang der nachhaltigen Entwicklung, wie sie in §1 Absatz 5 mit den sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen im Sinne des klassischen Nachhaltigkeitsdreieck beschrieben wird. In §1 Absatz 6, Ziffer 3 wird gesondert ausgeführt, dass bei

der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere auch soziale und kulturelle Belange der Bevölkerung zu berücksichtigen sind. Stadtentwicklungspolitik durch die Standortwahl von Kulturimmobilien ist somit Gegenstand informeller Rahmenpläne, Integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEKs) oder teilräumlicher Masterpläne. Sie müssen nach §1 Absatz 6, Ziffer 11 bei der Aufstellung von Bebauungsplänen berücksichtigt werden, wenn sie als Entwicklungskonzepte von der Gemeinde zuvor beschlossenen wurden.

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Karlsruhe 2020 formuliert beispielsweise fünf integrierte Leitvorhaben als Schwerpunkte künftiger Stadtpolitik. Neben der Technologiestadt oder der Umweltstadt ist das auch der Fokus Kulturstadt 2020, bei dem es unter anderem um die inhaltliche Neukonzeption und bauliche Weiterentwicklung der kulturellen Infrastruktur geht. Kulturbauten wie das Stadtmuseum/Prinz-Max Palais, das Badische Staatstheater oder der neue Kulturort Alter Schlachthof stehen hierbei direkt im Fokus der Stadtentwicklung. Gerade die Transformation ehemaliger Industrieareale zu neuen Kulturorten wie Musikzentren oder Kulturfabriken galt in den vergangenen Jahren (zumindest in größeren Städten) als notwendiger, öffentlicher Entwicklungsimpuls zur Unterstützung der Kreativ- und Kulturwirtschaft.

Stellt sich also je nach Gemeindegröße die Frage der kulturellen Ausstattung und deren räumlicher Steuerung. Nach dem System der zentralen Orte, das der Bundesraumordnung zugrunde liegt, richten sich die zentralörtlichen Kulturangebote zwar nach Gemeindegröße, umgekehrt kann aber (auch innerhalb der Gemeinde) die Zentralität durch zentralörtliche Einrichtungen auf verschiedenen Sektoren erzeugt werden, unter anderem durch Gebäude für Handel, Verwaltung, Dienstleistung, Freizeit, Kultur, Bildung oder Gesundheit. Dabei steht nicht nur eine adäquate Versorgung, sondern auch die Machbarkeit von Investition und dauerhaftem Betrieb einer Kultureinrichtung im Begründungszusammenhang dieser zentralörtlichen Regelungsmechanismen. Anders als bei den sozialen Wohnfolgeeinrichtungen wie Schulen, Krankenhäusern oder Parkanlagen unterliegen Kulturangebote nämlich nicht »dem Müssen«, sondern »dem Wollen« und letztlich dem »es sich dauerhaft leisten können«.

Kulturbauten zwischen ihrer Rolle als Funktionsträger, Standortfaktor und Motor der Stadtentwicklung

Dieser Aspekt des dauerhaft auf dem angestrebten hohen Niveau in einem langlebigen Gebäude hoher Architekturqualität garantierten Kulturangebots ist aus Sicht der Stadtentwicklung mindestens so entscheidend wie die Investitionsentscheidung und deren Realisierung. Dabei geht es nicht nur um den langfristig zu sichernden Kulturbetrieb, zu dem das Gebäude als maßgeschneiderte Sonderimmobilie im Grunde keine Alternative bietet, sondern auch um die reinen Gebäudeunterhaltungs- und Betriebskosten. Gemeinhin spricht man davon, dass bei einer kommunalen Immobilie lediglich ein Fünftel bis maximal

ein Drittel der Lebenszykluskosten (bezogen auf eine Nutzungsdauer von sechzig Jahren) bei der Errichtung anfallen, der Rest entsteht im Betriebszeitraum.

Auch wenn das Verhältnis bezogen auf die untypisch hohen Errichtungskosten der Elbphilharmonie in Hamburg günstiger sein mag, wird der Beweis noch zu erbringen sein, ob der Betrieb eines Konzerthauses und dessen logistische Anforderungen an diesem Sonderstandort und den Sonderbedingungen eines Hochhauses dauerhaft organisiert und finanziert werden können. Es gehört auch zum Phänomen der Entstehungsgeschichte dieses Gebäudes, über dessen politischen Entscheidungsweg und die Fragen von Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit an anderer Stelle in diesem Buch berichtet wird, dass diese Überlegungen bei der emotionalisierten Bauchentscheidung der Stadtgesellschaft im Sinne eines »Habenwollens« auf Grundlage der ersten atemberaubenden Renderings und einer zweifellos ebenso atemberaubenden Architektur, die zu erwarten ist, am Anfang und im Grunde bis heute keine Rolle spielten und spielen. Dennoch ist die Elbphilharmonie kein Zufallsprodukt einer die Nachbarschaft in der HafenCity optimierenden Standortentwicklung, sondern Ergebnis einer abgeleiteten strategischen Stadtentwicklung auf Grundlage des im Jahr 2000 von Senat und Bürgerschaft beschlossenen Masterplans.

Die HafenCity selbst war der dritte Schritt einer systematischen Zuwendung der Stadt ans Wasser, über die senkrechte Anbindung entlang der sogenannten Fleetachse, die »Perlenketten«-Entwicklung elbabwärts entlang des nördlichen Elbufers und dann der Innenstadterweiterung durch die HafenCity. Der Masterplan sah deshalb von Anfang an nicht nur innenstädtische Dichten und Nutzungsangebote vor, sondern formulierte auf den exponierten Landspitzen eine Herausforderung zur ambitionierten Projektentwicklung. Im Strukturkonzept als »Standort besonderer Bedeutung« mit Hochpunkt gekennzeichnet, heißt es schon im Erläuterungstext: »Der Kaiserhöft (der heutige Standort der Elbphilharmonie) ist für die HafenCity ein Ort von herausragender städtebaulicher Bedeutung. [...] Wegen der schwierigen Erschließungs- und Stellplatzsituation werden für diesen Standort innovative Kerngebietsnutzungen angenommen.« Zuvor hatte der damalige Oberbaudirektor Egbert Kossak bereits seine Vision eines ikonografischen Gebäudes an dieser Stelle durch eine Handzeichnung mit der Simulation der Sydney-Oper am Kaiserhöft zum Ausdruck gebracht. Allerdings konnte dies im weiteren nur gemeinsam mit den stadtentwicklungsplanerischen Grundlagen Wirkung entfalten, die für die HafenCity als Innenstadterweiterungsgebiet eine metropolengemäße Kulturausstattung vorsahen wie das Maritim Museum, ein ursprünglich geplantes Science-Center und dann eben ein damals noch diskutiertes Konzerthaus.

Diese und andere funktionale Überlegungen weisen auf ein Dilemma der Stadtentwicklung und noch mehr der Baukultur hin: Der strukturelle Impuls

der Kulturimmobilie für die Stadtentwicklung reicht von der reinen Funktion bis zur symbolischen Wirkungsmacht des Gebäudes. Letzteres war auch schon bei den Konzertsälen, Opernhäusern und Museen des 18. und 19. Jahrhunderts der Fall, die für eine selbstbewusste Stadtgesellschaft standen und die aus Gründen der bürgerschaftlichen Identifikation als Solitär- und Schmuckgebäude aus der allgemeinen Architekturqualität ihres Umfeldes tatsächlich und symbolisch herausragten. Théophile Gautier nannte die Pariser Oper bewundernd »eine weltliche Kathedrale unserer Zivilisation«. Dieser Gedanke wird bei den strategischen Investitionsentscheidungen in Kulturbauwerke inzwischen teilweise umgedreht im Sinne: »Wenn du eine Stadt baust, errichte zuerst eine Kathedrale«.

Dabei sehen jedoch alle die Pflicht zur Errichtung dieser Kathedralen der Kultur, oder auch der Bildung im Falle der neuen Bibliotheken, zunächst bei der öffentlichen Hand. Für die Politik ist die Akzeptanz, teilweise die gesellschaftliche Nachfrage nach Konzertgebäuden, Bibliotheken oder Museen die Entscheidungsbasis für die Bereitschaft zur Investitionsentscheidung bei der Standortentwicklung von Transformationsvorhaben. Die Kulturimmobilie ist in diesem Fall bewusster öffentlicher Beitrag zu einer ansonsten privat getragenen Stadtentwicklung. Sie zielt ganz bewusst auf Aufwertung, also auf Grundstückswertzuwächse, und infolgedessen auf private Investitionen.

Kultur ist heute ein Standortfaktor geworden. Die Attraktivität von Städten hängt ganz wesentlich von ihrer Kulturausstattung ab. In Berlin sind die Zuzüge kreativer, junger Menschen aber auch älterer Bevölkerungsteile ganz wesentlich auf das Vorhandensein vielfältiger kultureller Angebote zurückzuführen – ob man sie nun nutzt oder nicht. Die Qualität und der Wert der Kulturangebote und die sie repräsentierenden Kulturbauten sind zu einem Image- und Standortfaktor geworden.

Dabei ist das unterschiedliche Frequentierungspotential von Kulturimmobilien aus Sicht der Stadtentwicklung zu beachten: vom Archiv über Theater, Oper, Museum bis zur Bibliothek sind unterschiedliche Personenkreise und Besucherfrequenzen als entscheidend bei der Standortwahl zu berücksichtigen. Die Tate Modern in London, ein von Herzog de Meuron umgebautes Kraftwerk und bewusster Entwicklungsimpuls für den vormals strukturschwachen Londoner Süden, hatte im Jahr ihrer Eröffnung bereits fünf Millionen Besucher, mehr als die gesamte Berliner Museumsinsel und schon fast in der Größenordnung einer Handelsimmobilie. Ausschlaggebend war aber hier, wie bei vielen der ikonografischen Bauwerke, nicht unbedingt die Ausstellung, sondern vor allem die Architektur.

### 3. BERLIN IST NICHT BILBAO

Dieses, seit den neunziger Jahren als Bilbao-Effekt diskutiertes Phänomen, Kulturbauten durch bewusst ikonografische Architektur einerseits zum Symbolträger für eine neue kulturelle Identität, andererseits aber auch zum (touristisch wirksamen) Motor des Strukturwandels von der Industrie- zur Dienstleistungsmetropole zu machen, war mit dem Guggenheim Museum in Bilbao sicher erfolgreich. Bilbao hat sich aber nicht als Blaupause für andere Städte bewährt, die diesem Vorbild nacheiferten. Dort in Bilbao war es übrigens nicht nur das Guggenheim Museum von Frank O. Gehry allein, sondern auch die neue Metrostrecke, von Sir Norman Foster gestaltet, die auch im Stadtbild mit den Stationsaufgängen, den »Fosteritos« kenntlich wurden, oder die neue Brücke über den Nervión sowie der Flughafen von Santiago Calatrava. Allesamt also Projekte, deren stadtentwicklungspolitischer Impuls bewusst in die Hände von sogenannten »Stararchitekten« gelegt wurde um neben der erhofften, berührenden Emotionalität einer Zeichenarchitektur auch den »Promifaktor« zu gewährleisten.

Im Sinne einer Tendenz ist dies auch in anderen Städten Thema und in besonderer Weise in der 1938 gegründeten Stadt Wolfsburg als ein roter Faden der Stadtentwicklung zu erkennen: Vom Kulturhaus Alvar Aaltos von 1962, über das Städtischen Theater von Hans Scharoun von 1973, das Kunstmuseum von Peter P. Schweger 1994 zum 2005 eröffneten Science Center Phaeno von Zaha Hadid ist einerseits die zunehmende, inzwischen oberzentrale Funktion der wachsenden und sich im Zentrum konsolidierenden Stadt erkennbar, andererseits aber auch ein zunehmend weiter gefasster und sich teilweise kommerzialisierender kultureller Nutzungszweck, dem Stararchitektur Ausdruck verschafft.

Kulturbauten machen hier eindeutig Stadt, aber umgekehrt kann auch gefragt werden, wieviel stadtentwicklungspolitische Verantwortung kann Kulturbauten zugemutet werden, ohne ihren eigenen Erfolg zu gefährden? Die Oper in Oslo der Architekten Snohetta ist nicht nur ein genialer Entwurf, der einen neuen, öffentlichen Ort mit begehbarem Rampenplatz auf dem Gebäudedach für alle Bürger schafft (ähnlich der Sydney Oper oder der Hamburger Elbphilharmonie demnächst in 37 Metern Höhe), sondern sie ist auch ein Pionier für einen hafenindustriellen Transformationsort. Stadtentwicklung trägt hier die Verantwortung, den Pionier nicht allein zu lassen, sondern ihn verkehrlich und räumlich anzubinden und ihm kontinuierlich ein städtisches Umfeld für seine kulturelle Kernfunktion zu ermöglichen. Gleichzeitig ist natürlich das Kulturgebäude als Impuls Aufwerter für sein Umfeld und steht in der aktuellen Stadtentwicklungsdiskussion deshalb auch im Verdacht Verdrängungseffekte angestammter Nutzungen oder Nutzer zu bewirken. Damit die soziale, kulturelle und architektonische Verankerung in der Stadt gelingt, muss der Gefahr reiner Marketingeffekte mit autistischen Einzelgebäuden durch integrierte Stadtentwicklungsstrategien bewusst entgegengewirkt werden.

In Berlin ist dieser Versuchung, bewusst oder unbewusst, bei den vielfältigen Neubauaktivitäten seit der Wiedervereinigung erfolgreich widerstanden worden. Zwar sind neben der Sanierung von Kulturbauten im Bestand – allen voran auf der Museumsinsel – eine Reihe neuer Museen entstanden (u.a. 2001 das Jüdische Museum von Daniel Libeskind oder 2003 der Erweiterungsbau des Deutschen Historischen Museums von I.M. Pei). Trotz einer für den direkten Standort prägnanten Architektur und Sonderstellung sind diese Kulturbauten aber Ensemble bezogen und haben sich in den städtebaulichen Kontext eingefügt. Auch ein Zeichen dafür, dass Berlin, anders als Bilbao, seinen Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsmetropole und Hauptstadt, nicht durch die Symbolkraft ikonografischer Architektur ausdrückt – oder vielleicht auch nur, dass es nicht so kommunal und standortpatriotisch funktioniert.

#### **4. PHASE NULL UND ZEHN BEI BESTANDSENTWICKLUNG UND NEUBAU**

Stadtentwicklung wirkt entscheidend in der Konzeptionsphase neuer oder bei der Stabilisierung bestehender Kulturbauten mit. Diese Rahmen- und Standortentwicklungsplanungen sowie die dahinter stehenden Prozesse bilden sich in keinem Lehrbuch und keiner Honorarordnung ab, sondern sie müssen eigeninitiativ von Städten betrieben werden. Auch bei Kulturbauten sind die meisten Immobilien Bestandsgebäude, deren dauerhafter Betrieb für sich und bezogen auf seinen Quartiersbezug als Daueraufgabe der Stadtentwicklung ständig nachgesteuert und optimiert werden muss. Die Bundesstiftung Baukultur nennt diese Vorlaufprozesse zu realen Planungs- und Bauvorhaben (in Anlehnung an die Leistungsphasen 1 – 9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure HOAI) die sogenannten »Phase Null« und die Optimierung der Nutzung im Betrieb die »Phase Zehn«. Sie hat hierzu im aktuellen Baukulturbericht einen umfassenden Begründungszusammenhang dargestellt. Baukultur misst sich auch an der Qualität der Prozesse. Hier liegen auch beim Thema von Stadtentwicklung und Kulturbauten einige der wichtigsten Synergiepotentiale.

Zum Zeitpunkt der Entstehung dieser Veröffentlichung spielt sich in München eine Posse um den Umbau der Gasteig bzw. die Machbarkeit eines neuen Konzerthauses ab, die deutlich Defizite bei einer stadtentwicklungspolitischen und integrierten Planungsvorlaufphase Null erkennen lässt. Zu einem Zeitpunkt, zu dem anscheinend weder die Akteurskonstellation der Kulturschaffenden, noch die städtebaulichen Standortalternativen gründlich voruntersucht und ein Forum der bürgerschaftlichen Diskussion und Mitverantwortung geschaffen wurde, wird von oben, durch den bayrischen Ministerpräsidenten, und flankiert durch den Münchener Oberbürgermeister, eine Entscheidung zu einer Kompletterkernung und Neubau eines neuen Konzerthauses in der Ge-

bäudehülle der Gasteig getroffen und verkündet. Der Ministerpräsident argumentiert mit Risikominimierung und der Oberbürgermeister prognostiziert zwei Jahre Bauzeit.

Es braucht nicht viel Erfahrung, um sowohl die Machbarkeit und die Kostenannahmen, als auch die Bauzeitprognose als eine, auch schon beim Planungsbeginn anderen Kultur-Neubauten vorliegende »Optimismusverzerrung« zu erkennen. Trotz zehnjährigem Vorlauf scheint eine Phase Null kaum stattgefunden zu haben.

Das Beispiel ist auch deshalb interessant, weil schon die Entstehungsgeschichte der Gasteig zwischen 1971 und 1984 von einigen Rückschlägen, Verkrampfungen und vor allen Dingen Kostensteigerungen begleitet war und der Preisträgerentwurf der Architektengemeinschaft Raue, Rollenhagen und Lindemann noch bis heute, dreißig Jahre nach der Realisierung, kritisch diskutiert wird. Gleichzeitig ist der Gasteig dasjenige Kulturbauwerk, das hinsichtlich seiner Frequenz, Nutzungssynergien und Besucherzahl, wie nur wenige Gebäude in Deutschland immobilienwirtschaftlichen Nutzen darstellt (und Kostendeckungsbeiträge erwirtschaftet).

In diesem Spannungsfeld wäre auch hier aus Sicht der Stadtentwicklung für die beste Lösung offen zu diskutieren, unterstützt mit fundierten Machbarkeitsuntersuchungen und Standortkonferenz.

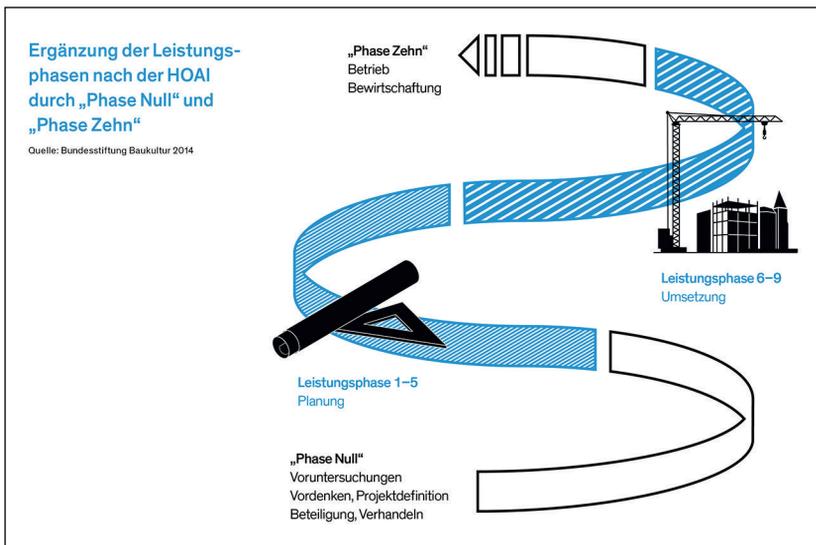


Abbildung 1: Ergänzung der Leistungsphasen nach der HOAI durch »Phase Null« und »Phase 10« (© Bundesstiftung Baukultur, Design: Heimann und Schwantes)

## **5. KULTURBAUTEN ALS BINDEGLIED ZWISCHEN STADTENTWICKLUNG UND ALLTAGSARCHITEKTUR DER STADT**

Kulturbauten sind für sich immer Sonderfälle einer ambitionierten Architektur, baukünstlerischen Gestalt, technischen und finanziellen Herausforderung. Über die hiermit verbundenen Konflikte, Erfolgs- und Leidensgeschichten, der den Nutzungszweck konditionierenden, autonomen und nicht dienenden Baukunst, der Wahrzeichenhaftigkeit realisierte Vorhaben aber auch der ungeliebten Zweckarchitektur, über abgebrochene und nie zustanden gekommenen Vorhaben ist viel geschrieben worden und wird an anderer Stelle in diesem Buch noch berichtet werden. Aus Sicht der Stadtentwicklung aber auch der Baukultur geht es zunächst darum, einen möglichst großen Nutzen für die Stadt und ihre gebauten Lebensräume mit dem Instrumentarium von Kulturimmobilien zu ziehen – mit Konzertsälen und Opernhäusern, Theatern und Kulturzentren oder Museen und Bibliotheken.

Sie tragen jede für sich baukulturelles Potential/Verantwortung in der Prozessqualität ihrer Entstehung, in der Klugheit und Machbarkeit ihrer Funktionalität und ihres dauerhaften Betriebs und in der vorbildlichen Gestaltqualität – wenn vieles positiv zusammenkommt – in ihrer Schönheit im Auge des Betrachters. Wenn dies gelingt, kann über die Ebene der Stadtentwicklung hinaus für Städtebau und Architektur eine Referenz geschaffen werden, die neben der kulturellen Identität auch eine architektonische und baukulturelle Referenz schafft, als Ansporn für die Alltagsarchitektur der Stadt.